Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung: Fachzeitschrift für Theologie und

Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 184 (2016)

Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



DER KAPITALISMUS – FEINDBILD FÜR DIE KIRCHEN?

Mit dem Christkönigssonntag ist das Jahr der Barmherzigkeit zu Ende gegangen. Dieses Heilige Jahr appellierte im Besonderen an die Nächstenliebe, Güte und Versöhnungsbereitschaft der Menschen. Stehen solche Eigenschaften in einer auf Konkurrenz ausgerichteten politischen (Demokratie) und wirtschaftlichen Ordnung (Marktwirtschaft bzw. Kapitalismus!) nicht auf verlorenem Posten?

ässt sich die auf Gemeineigentum und dem Prinzip des Teilens basierende urchristliche Ideal-Gemeinschaft, wie sie uns Apg 2, 43-47 beschreibt, mit einer liberalen Wirtschaftsordnung versöhnen, die vom Privateigentum und von der Nutzen- und Gewinnmaximierung der Konsumenten und Produzenten ausgeht? Und muten Appelle zu einem neuen, einfachen, nachhaltigen Lebensstil - wie wir sie in der Enzyklika Laudato Si und gerade während des Advents immer wieder lesen und hören können - nicht lebensfremd, ja sogar ökonomisch kontraproduktiv an, wenn man weiss, dass viele Unternehmen gerade mit dem Weihnachtsgeschäft einen wesentlichen Teil ihres Jahresumsatzes generieren? Müsste man von daher die Forderung nach einem einfachen Lebensstil nicht aus Solidaritätsgründen umformen in eine Maxime, mehr und teurer zu konsumieren?

Solche Fragen sollen aufzeigen, wie spannungsvoll das Verhältnis zwischen christlichen Grundsätzen zur Lebensführung und marktwirtschaftlichen Maximen sein kann. Nicht wenige marktwirtschaftskritische Christinnen und Christen finden sich seit dem Amtsantritt von Papst Franziskus in ihrem Engagement für eine «gerechtere und solidarische Gesellschaft» stark unterstützt. Hat nicht der Papst in seinem apostolischen Schreiben «Evangelii gaudium» geschrieben, «diese Wirtschaft tötet»?² Er hat sich dort gegen eine «Wirtschaft der Ausschliessung» und der «sozialen Ungleichheit», gegen eine «neue Vergötterung des Geldes» und gegen «Geld, das regiert, statt zu dienen» gewandt.

Was ist das Soziale an der Marktwirtschaft?

Stoff genug für die Abendveranstaltung an der Universität Luzern, die die neue Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät zusammen mit der Paulus Akademie und Avenir Suisse organisierte.

Gerhard Schwarz, Publizist und ehemaliger Direktor von Avenir Suisse, leugnete in seinem Referat nicht, dass es in einer Marktwirtschaft zu «Verfehlungen und Exzessen» kommen kann. Er ortete das Spannungsverhältnis zwischen Kirchen und Kapitalismus zu einem Gutteil in einer unpräzisen Begrifflichkeit. So wird der Markt personifiziert, obwohl es Menschen sind, die sich auf dem Markt verantwortlich oder unverantwortlich verhalten. Zudem wird oft nicht zwischen dem Idealtyp und dem Realtyp der Marktwirtschaft unterschieden. Wirken sich staatliche Interven-

625 KAPITALISMUS

627 EVANGELII GAUDIUM

629 SOZIALE FREIHEIT

631 KATH.CH 7 TAGE

636 SOZIALSTAAT

637 KIRCHLICHE STIFTUNGEN

639 AMTLICHER TEIL



KAPITALISMUS

Stephan Wirz, Prof. Dr. theol., Dipl. sc. pol. Univ., ist Titularprofessor für Ethik an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern und leitet den Fachbereich Wirtschaft und Arbeit der Paulus Akademie in Zürich. tionen in real existierenden Marktwirtschaften negativ aus, so wird das dennoch der Marktwirtschaft als solcher zugeschrieben. Schliesslich gebe es auch einen Begriffswirrwarr um die soziale Marktwirtschaft. Er unterstütze die ordoliberale Definition, wonach der Markt aus sich heraus sozial sei, indem er Anreize setze, dass die vorhandene Nachfrage ausreichend und preisgünstig gedeckt werde.

In kirchlichen Kreisen verstehe man darunter jedoch häufig die Kombination Markt und Sozialstaat. Schwarz hebt hervor, dass die stärkste Verbindung zwischen der christlichen Ethik und der Marktwirtschaft in der Anthropologie liege. «Das christliche Verständnis des Menschen als Einzelperson, ausgestattet mit gleicher Würde, verträgt sich hervorragend mit dem liberalen Menschenbild.» Zum Menschsein und zum Recht auf eigene Lebensgestaltung gehöre das Privateigentum. Sozialpflichtigkeit heisse, das Geld für produktive Verwendungen zu investieren, nicht aber, die Begehrlichkeiten des Staates zu befriedigen.

Trotz prophetischer Kritik: Kirchen nicht gegen die Marktwirtschaft

Wenn Stefan Grotefeld von der Reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und Titularprofessor für Theologische Ethik an der Universität Zürich, und Joachim Wiemeyer, Professor für Christliche Gesellschaftslehre an der Universität Bochum, in ihren Referaten das Fazit ziehen, die Kirchen würden die Soziale Marktwirtschaft akzeptieren, dann steht diese zweite Variante des Verständnisses von Sozialer Marktwirtschaft dafür Pate. Das wirtschaftsethische Konzept von Papst Franziskus wird Wiemeyer zufolge stark von dessen lateinamerikanischer Biografie geprägt. In der Theologie der Befreiung spiele die prophetische Anklage sozialen Unrechts eine grosse Rolle. Wiemeyer hob fünf Kritikpunkte des Papstes hervor: Dominanz der Wirtschaft und Technologie über die Politik, Dominanz der Finanzwirtschaft über die Realwirtschaft, wachsende soziale Ungleichheiten, Konsumismus und Raubbau an der Natur. Dennoch anerkenne dieser Papst die Soziale Marktwirtschaft, wie auch seine Karlspreis-Rede gezeigt habe.

Stefan Grotefeld veranschaulichte anhand der theologischen Werke von Leonhard Ragaz, Georg Wünsch und Emil Brunner drei wichtige Elemente der protestantischen Kapitalismuskritik: die Zerstörung der Gemeinschaft, die Verwechslung von Mittel und Zweck (modern gesprochen der Primat der Ökonomie gegenüber der Ethik) und den Mangel an Gerechtigkeit. Obwohl in der protestantischen Kirche diskutiert

werde, ob wir uns heute noch in einer Sozialen Marktwirtschaft oder schon in einem harten Kapitalismus befänden, geht Grotefeld von einer breiten Zustimmung der Reformierten zur Sozialen Marktwirtschaft aus.

Vorwurf der Weltfremdheit und des Unsachgemässen

In der vom Schreibenden moderierten Podiumsdiskussion mit Bischof Felix Gmür, CVP-Präsident Gerhard Pfister, Clariant-Verwaltungsratspräsident Rudolf Wehrli und HEKS-Direktor Andreas Kressler wurde leidenschaftlich darüber diskutiert, welchen Beitrag die Kirchen für die Wirtschaft und Gesellschaft leisten können.

Gerhard Pfister und Rudolf Wehrli machten deutlich, dass theologische oder kirchliche Stellungnahmen heutzutage nur noch von ganz wenigen politischen oder wirtschaftlichen Führungspersonen gelesen werden.

Bischof Felix Gmür setzte sich entschieden gegen den Vorwurf zur Wehr, die kirchlichen Äusserungen seien in der Regel zu weltfremd und sachlich nicht auf der Höhe der Zeit. An die Schilderungen Rudolf Wehrlis über die prekären Arbeits- und Lebensbedingungen chinesischer (Wander-)Arbeiter anknüpfend, führte Gmür aus, dass gerade in der Deutlichmachung solcher Missstände die «prophetische Aufgabe» der Kirche liege und nicht in der Einmischung in ökonomisch-technische Sachfragen.

Stephan Wirz

Adventliches Nachdenken über Marktwirtschaft und christliche Ethik

Der Dynamik des Kapitalismus begegnen und gleichzeitig der wirtschaftlichen Entwicklung ein menschliches Gesicht geben. Dazu gibt es auch aus kirchlicher Perspektive keine Alternative. In der vom Konsum geprägten Vorweihnachtszeit lädt diese SKZ-Ausgabe zum Nachdenken darüber ein. So stand am 3. November 2016 an einer Podiumsveranstaltung der Universität Luzern die aktuelle Diskussion um die Ausrichtung der Wirtschaft im Zentrum. Sie widmete sich der Frage: Der Kapitalismus - ein Feindbild für die Kirchen? Debattiert wurde darüber, wie die Gesellschaft Wirtschaft organisiert und diese der menschlichen Person gerecht wird und wie zudem eine marktwirtschaftliche Ordnung mit christlicher Ethik vereinbar ist.

1 «Capitalism» ist im angelsächsischen Sprachraum ein Synonym für «Marktwirtschaft». Im Deutschen ist «Kapitalismus» meistens im Sinne einer «härteren Version» von Marktwirtschaft negativ konnotiert. Gerhard Schwarz wies in seinem Referat darauf hin, dass «Marktwirtschaft» und «Kapitalismus» unterschiedliche Eigenschaften einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung hervorheben: den Markt als Koordinator der wirtschaftlichen Aktivitäten bzw. das (private) Kapital als Produktivfaktor.

² Evangelii gaudium, Nr. 53.



EINBLICKE IN EVANGELII GAUDIUM

James Hanvey liest 2013 Evangelii Gaudium (EG), das inhaltsreiche und ausserordentliche Schreiben von Papst Franziskus.¹ Es ist voller Energie und Leidenschaft, getragen von den Absichten und Themen des Papstes, und spricht in fast prophetischer Dringlichkeit. Es lohnt sich, drei Jahre nach Erscheinen des Schreibens sich darin nochmals zu vertiefen.

er Papst zeigt sich in EG als guter Homiletiker und Exerzitienmeister. Er scheut sich nicht, eine Art öffentliche, kirchliche Gewissenserforschung zu machen, in der er gesprächig und humorvoll ist und ohnehin schon bekanntes Versagen in der Kirche anerkennt. Das tut er in einer Art Unterscheidung des kirchlichen Geistes und in einer Weltverhaftetheit, mit denen er die Umwelt der gegenwärtigen Kirche mit dem Evangelium konfrontiert. Das ist sehr attraktiv und geistlich gesund für die Kirche und ihre Führung, der der Papst einige Veränderung zutraut. Wenn sie diese wagen, bringt ihnen das eine demütige, aber auch dynamische Freiheit und Integrität für das Gespräch mit der gegenwärtigen Welt, die voll des Guten ist, aber ebenso unter der Last ihres Versagens leidet.

Natürlich gibt es innerhalb und ausserhalb der Kirche nicht wenige Stimmen, die eine Diagnose ihrer Fehlerhaftigkeiten entwickelt haben und Besserungsvorschläge vorbringen. Mancher Analyse geht es aber mehr um Macht und Kontrolle als um wirkliche Hilfe. Evangelii Gaudium jedoch zeigt uns, dass ernsthafte Einsicht, die Schwachheiten und Angst nicht manipuliert, zu einem Verständnis verhilft, durch das man freier wird, zu Christus ein freudigeres Ja zu sagen, wo und wie immer man ihn trifft. Hier scheint im Papst die ignatianische Tradition der geistlichen Übungen am Werk zu sein.

Komplexe Herausforderungen

Der Papst beschreibt die Beziehung der Kirche zur modernen Welt in ihrer ganzen Komplexität. Er begegnet den Herausforderungen der Säkularisation, indem er den Rückzug ins Ghetto ablehnt und die Bedingungen der säkularen Moderne akzeptiert, ohne Kompromisse mit der Sendung der Kirche und ihrer Freiheit einzugehen. Das tut er aus einer tiefen theologischen Perspektive: Er ruft uns auf, Gesandte und Diener eines Gottes zu sein, dessen liebevolle Barmherzigkeit keine Grenzen kennt. Eines Gottes, der die ganze Schöpfung liebt und von uns, die wir nach seinem Bild geschaffen sind, wünscht, diesem seinem Bild nachzuleben.

Der Gott, von dem Evangelii Gaudium spricht, kann kein Gefangener irgendeiner politi-

schen oder sozialen Theorie sein. Wir werden dazu aufgerufen, unsere Erfahrung eines Gottes zu erneuern, die sich weigert, jene aufzugeben, die vom Bankett des Lebens ausgeschlossen sind. Unter diesem Gesichtspunkt sagt Franziskus einige wichtige Dinge: Er stellt eine kirchliche Kultur wieder her, die das Zweite Vatikanum skizziert hatte und die unterzugehen drohte. Er entzündet unser Vertrauen in das Evangelium und die Kirche neu, das durch die Wirrnisse der Säkularisation in Gefahr war verloren zu gehen. Er erneuert und beschreibt die der Kirche eigene Kultur, sodass diese im religiösen, sakramentalen und institutionellen Leben ihr kreatives und dynamisches Mysterium entfalten kann: der Herr, der ihr Zweck, ihr Leben und Ziel ist. Franziskus streift eine Reihe wichtiger Themen, die weiterer Reflexionen über längere Zeit bedürfen. Als eine Art Präludium präsentieren sich drei zentrale Themen:

Was für eine Art Kirche?

Bereits bis zu diesem Abschnitt hat der Papst einige markante Bilder für die Kirche, ihr Zeugnis für Christus und ihren Dienst an der Welt gebraucht. In EG legt er eine Vision einer dynamischen Kirche vor, die auf dem Konzil, den Verlautbarungen seiner Vorgänger Johannes XXIII. bis Benedikt gründet und bezeichnenderweise einer Reihe Bischofskonferenzen rund um die Welt. Er beschreibt eine Vision einer Kirche, die aus der Kraft des Hl. Geistes lebt, in der jedes Mitglied mit dem andern verbunden ist und gesandt, kraft der Taufe, Zeugnis zu geben vom gekreuzigten und auferstandenen Christus. Die ganze Kirche besitzt eine Einheit der Sendung, auch wenn es in den Funktionen Unterschiede gibt. Vor allem stehe es der Kirche nicht an, selbstbezogen zu sein; sie ist immer dynamisch und greift über sich selbst hinaus, um die Menschheit zu treffen. Darin ist die Kirche aus ihrem fundamentalen Geheimnis lebendig: aus der ausströmenden, selbsthingebenden, heilenden Liebe des Dreieinen Gottes. Es ist die Dynamik der bezwingenden Liebe Gottes, an der wir unsere kirchliche Gesundheit messen können.

Als Antwort auf diese Sendung sind zwei Dinge offensichtlich. Zuerst muss die Kirche vor der Inkulturation keine Angst haben. Im Gegenteil, sie hat die Symbole, den Rahmen, die Bedeutung und die Praxis der Kulturen aufzunehmen, wo das Evangelium gesät wurde, wenn sie einen Sauerteig der Veränderung durch den Glauben bilden will. Das ruft nach Zeit, kreativen Experimenten und einem tiefen Glauben an das Evangelium. Die Kirche hat sich vor solcher Pluralität keineswegs zu fürchten. Sie ist geistgewirkt, keine Bedrohung der Einheit, sondern

EVANGELII GAUDIUM

Dr. James Hanvey SJ ist

Master of Campion Hall

in Oxford (GB).

Josef Kaiser SMB war
Missionar in Zimbabwe und
unter anderem mehrere
Jahre Generalvikar der Missionsgesellschaft Bethlehem
in Immensee (SZ) und Leiter
der Fidei-Donum-Stelle.

I James Hanvey in: Tablet 14. Dezember 2013. Hier in der von Josef Kaiser SMB erstellten freien Übersetzung, in: Officiosa 1/2014, Missionsgesellschaft Bethlehem SMB, 185–187. Die Zwischentitel setzte die Redaktion. Vgl. auch kath.ch/newsd/papst-kritikam-kapitalismus-ist-keinelinke-ideologie



EVANGELII GAUDIUM ein Zeugnis einzigartiger Einheit. Nämlich der communio, die nur der Geist hervorbringen kann.

Wenn sich diese Realität verwirklichen soll, dann geschieht es aus der Freiheit, neue Formen und Ausdrücke im Respekt vor der kulturellen Diversität und dem Dienst am Evangelium zu entwickeln und zu erforschen. All das muss notwendigerweise von theologischer Reflexion und Debatte begleitet sein, die die eigene kirchliche Berufung versteht. Der Vollzug dieser Anliegen wird ausserdem Dezentralisierung und eine andere Bedeutung der Rolle der römischen Kongregationen einschliessen. Solche Entwicklungen müssen die römischen Organe erleichtern. Sie dürfen sie nicht behindern oder den Ortskirchen eigene Präferenzen aufzwingen. Solche kreative Subsidiarität im Dienst an der Förderung der communio in der Kirche leisten ihr einen unschätzbaren Dienst, wenn sie in den theologischen und ekklesiologischen Quellen gründen und an die nationalen Bischofskonferenzen in der Absicht weitergegeben werden, ihnen behilflich zu sein und voneinander zu lernen. Um den Weg zur rechten Balance zwischen Einheit und Pluralität zu finden, auch zwischen lokaler und zentraler, braucht es die Entwicklung neuer Zuständigkeitskompetenzen, Geduld, gegenseitiges Vertrauen, unterscheidende Führung und eine grosse Menschenliebe.

Was für eine Art des Lebens für die Armen?

Im Herzen von Evangelii Gaudium steht eine tiefe, berührende und prophetische Platzierung der Kirche an der Seite der Armen. Das kann nach dem Papst eigentlich nicht anders sein, denn Gott selbst platziert sich so. Armut tritt in verschiedenen Formen auf und hat manche Dimensionen und Gesichter. Immer aber vermindert sie die Würde der Armen und verunstaltet sie das Antlitz Christi in jeder Person.

Das Evangelium richtet sein Licht nicht nur auf einzelne Arme. Es verweist auch auf die strukturelle Natur von Ungerechtigkeit und ökonomischer Ausbeutung, die die Armut materiell, sozial und spirituell verhärten. Solche Strukturen betreffen das ganze menschliche Leben und die menschlichen Beziehungen, wie z. B. die Ausbeutung von Frauen und Kindern, die Zwänge, auszuwandern und Asyl zu suchen, und die Missachtung menschlichen Lebens. Hier stossen wir immer wieder auf das chronische Versagen der Politik, die, statt das Gemeinwohl zu fördern, auf kurzfristige, eigene Interessen ausgerichtet ist. Um in das neue Leben des Evangeliums einzutreten, ist es nötig, jene Solidarität zu suchen, die bereit ist, das dauerhaft Gute der andern zu wollen. Dabei handelt es sich nicht nur um eine Reihe bereichernder gegenseitiger Verbundenheiten, sondern um eine gegenseitige Verpflichtung, die über das Eigeninteresse hinausgeht. Solidarität weitet sich aus zu einer globalen Verpflichtung zwischen den Nationen für das Wohl der ganzen Schöpfung. Das Evangelium lässt uns erahnen, was soziale und humane Verbindlichkeit meint. Es geht um die Struktur unserer Existenz und den Kern der Erlösung. Solidarität prägt die Realität dessen, was wir an Christus und für Christus haben, und erreicht ihre Vollendung dort, wo es für sie keine Grenzen mehr gibt.

Was für ein System als Grundlage für genuine Solidarität?

Einer der stärksten Teile seines Rundschreibens ist das vierfache Nein des Papstes zu einer Weltwirtschaft, die ausschliesst; zur Vergötterung des Geldes; zu einem Finanzsystem, das beherrscht statt zu dienen; zu einer Ungleichheit, in der die Gewalt brütet. Das ist eine kräftige und pointierte Kritik der Wirtschaftsysteme, die in der ganzen Welt so massiv versagt haben, sowie der Politik und der Werte, die solches Tun gestützt haben.

Niemand, der das Lehrschreiben auch nur oberflächlich liest, kann bezweifeln, dass der Papst keine marxistische Wirtschaftsordnung lehrt. Er will vielmehr, wie der Heilige, dessen Namen er gewählt hat, das Evangelium herausfordern, die dunklen Realitäten unserer Gesellschaften auszuleuchten, wie auch jener, die durch sie ausgenützt und ausgebeutet werden. Zwangsläufig werden auch unsere eigenen politischen, wirtschaftlichen und ideologischen Verpflichtungen offengelegt. Aber die Lehre des Papstes ist aus einem Guss und steht in der grossen Tradition der katholischen Soziallehre.

Menschlichkeit entdecken

Papst Franziskus lädt uns ein, mit den Augen des Evangeliums einen neuen Weg des Verständnisses der Verknüpfung unseres Lebens mit unserem Planeten zu suchen. Wenn wir das zu tun vermögen, werden wir nicht nur unsere Welt und unsere Gesellschaft neu sehen lernen: mit ihren Leiden und ihren Chancen. Wir werden sie dann mit Liebe kennen lernen. Mit einer Liebe, die uns ermöglicht, die Systeme, die uns fortwährend versklaven, zu verändern. Wir sehen die Gesellschaft, in der wir leben und wie sie wirklich ist, wenn wir sie mit den Augen der Armen, Schwachen und Verletzbaren zu sehen versuchen. Sie haben die Kraft, uns zu befreien. Ob wir an Christus glauben oder nicht, ob wir ihn erkennen oder nicht, wenn wir mit den Armen beginnen, werden wir ihn finden (Mt 25, 31-46). Evangelii Gaudium spricht zu uns allen. Niemand, der die Kirche liebt oder sich um ihre Sendung kümmert, kann dieses Schreiben ignorieren oder zurückweisen. Es ist eine leidenschaftliche und manchmal herzliche Einladung, unsere Menschlichkeit zu entdecken, die Freude, Christus zu dienen und allen, die er liebt.

James Hanvey / Übers. Josef Kaiser, SMB



EXPERIMENT SOZIALE FREIHEIT

Vielfältig sind die Kritiken am real existierenden Kapitalismus. Viele spüren die negativen Auswirkungen eines sich global ausbreitenden wilden Kapitalismus. Auch die katholische Kirche unter Papst Franziskus gehört neuerdings mit der Enzyklika Laudato Si (LS) von Pfingsten 2015 zu diesen Kritikern: Die Weltmächte würden ein weltweites System rechtfertigen, «in dem eine Spekulation und ein Streben nach finanziellem Ertrag vorherrschen, die dazu neigen, den gesamten Kontext wie auch die Wirkungen auf die Menschenwürde und die Umwelt zu ignorieren» (LS 56).

ranziskus folgert: «So wird deutlich, dass die Verschlechterung der Umweltbedingungen und die Verschlechterung im menschlichen und ethischen Bereich eng miteinander verbunden sind.» Doch Alternativen zum Kapitalismus, die eine Chance in Richtung mehr Gemeinsinn und Solidarität fördern, fehlen. Bewegungen, die eine politische Kraft hätten, die Werte von Freiheit, Gerechtigkeit, Geschwisterlichkeit und ökologische Nachhaltigkeit in die Gesellschaftspolitik umzusetzen, sind nicht in Sicht. Zwar entnimmt Papst Franziskus dem biblische Befund eine andere Idee für die Zukunft, die er so zusammenfasst: «... dass alles aufeinander bezogen ist und dass die echte Sorge für unser eigenes Leben und unsere Beziehungen zur Natur nicht zu trennen ist von der Brüderlichkeit, der Gerechtigkeit und der Treue gegenüber den anderen» (LS 70). Dies liest sich zwar sehr abstrakt, aber deutlich ist hier eine Anspielung auf die drei Errungenschaften der Französischen Revolution herauszuhören: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Und dies als Summe politischen Denkens der Bibel! Viele Analysten der Enzyklika sprechen von einer Wende im kirchlichen Denken.

Leitideen für ein soziales Miteinander

Interessant ist, dass sich gleichzeitig auch die wichtigste Gegenbewegung gegen den industriellen Kapitalismus auf seine Wurzeln besinnt. In seinem Buch «Die Idee des Sozialismus»¹ setzt Axel Honneth, Direktor des Frankfurter Instituts für Sozialforschung und Nachfolger von Jürgen Habermas, ebenfalls bei der Französischen Revolution an. Er zeigt, dass die ursprüngliche Absicht der sozialistischen Denker (von Saint-Simon, Owen, Fourier, Proudhon bis zu Marx) darin bestand, die drei spannungsvollen Prinzipien Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit in einem Gemeinschaftsmodell so zusammen zu denken, dass «die individuelle Freiheit als ein Sich-Ergänzen im Anderen so gedeutet wurde, dass sie mit

den Erfordernissen der Gleichheit und der Brüderlichkeit vollends zusammenfällt» (48).

Diese ursprüngliche normative Intuition des Sozialismus nennt Honneth «Soziale Freiheit», was mehr bedeutet als die Durchsetzung eines gerechteren Verteilungssystems. Soziale Freiheit meint eine Gesellschaft des Miteinanders im Füreinander. «Die einzelnen Subjekte können ihr Vermögen zur Freiheit nur als Mitglieder einer sozialen Gemeinschaft realisieren, welche ihrerseits aber in dem Sinn frei sein muss, dass die reziproke Erfüllung der allgemein geteilten Absichten ohne Zwang und daher in einer Einstellung der wechselseitigen Anteilnahme erfolgt» (52 f.).

Gegenüber dem Versiegen der utopischen Kraft in der Postmoderne und der von rechts geschürten Resignation und Angst gegenüber Veränderungen geht es Honneth darum, die Idee des Sozialismus neu zu beleben, indem er dessen Grundidee «Soziale Freiheit» aus der Umklammerung alter vergangener Denkgebäude befreien will. Denn es war die Schwäche dieser ersten Entwürfe des Sozialismus, dass sie ihre Grundintuition im Kontext der Folgen der bürgerlich-industriellen Revolution und deren ausbeuterischen Verhältnissen der frühen Industriegesellschaft nur auf den wirtschaftlichen Sektor und deren Produktionsverhältnisse bezogen, sie aber nicht auf die Gesamtgesellschaft und deren politischen Willensprozesse anwandten. Damit vernachlässigte der Sozialismus auch die entstehenden Errungenschaften der Menschenrechtsformulierungen (Stichwort Rechtsstaat), die ja ebenfalls aus den Prinzipien der Französischen Revolution erfolgten. Die Konzeption von sozialer Freiheit und des Sozialismus wurde in Konfrontation mit den damaligen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen kurzgeschlossen, was dazu führte, dass er heute als veraltet erscheint.

Schwachpunkte eines veralteten Sozialismus

Drei Schwachpunkte identifiziert Honneth bei der marxistischen Ausformulierung der Idee des Sozialismus, die die Grundintention der sozialen Freiheit eingeengt hat:

• Marx verkürzt die Vorstellung eines gesellschaftlichen Zusammenlebens auf den rein wirtschaftlichen Aspekt. Er spricht von Arbeit nur noch im Kontext der Produktionsverhältnisse, die Errungenschaften der politischen Dimension von Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit wird ausgeklammert. Es hängt mit der Frühphase des modernen Kapitalismus zusammen, dass man im klassischen Sozialismus auf die Idee kam, «in Zukunft nicht mehr der demokratischen Aushandlung gemeinsamer Zielsetzungen zu

SOZIALE FREIHEIT

Dr. theol. Toni Bernet-Strahm war Leiter Romero-Haus Luzern und von 1980 bis 1999 Bereichsleiter Kommunikation und Bildung sowie Mitglied der Geschäftsleitung des Fastenopfers.

Axel Honneth, Die Idee des Sozialismus. Versuch einer Aktualisierung, Berlin 2015. Die im Text folgenden Zahlen verweisen auf die Seitenzahlen aus diesem



SOZIALE FREIHEIT bedürfen und daher die gesamte Sozialintegration dem vereinten Willen der miteinander kooperierenden Produzenten überlassen zu können» (80).

- Der damaligen Arbeitssituation (Ausbeutung, Lohnsenkungen usw.) zuzuschreiben ist es auch, dass allein im Proletariat die entscheidende verändernde Kraft eines Gesellschaftssystems erkannt wurde. Deshalb wurden Klassenkampf und Kampf um Anteilhabe an den Produktionsmitteln politisch erstrangig.
- In der Tradition der Aufklärung steht auch ein optimistischer Geschichtsautomatismus, der sich auf Technik und die damaligen Verbesserungen der Lebensumstände abstützte. In absehbarer Zukunft wird die sozialistisch bezeichnete Gesellschaftsform sich zwangsweise durchsetzen. Diese geschichtsphilosophische Konzeption ist nach Honneth aber zu dekonstruieren, soll die Idee der sozialen Freiheit auch in Zukunft wirksam bleiben. Jeder Fortschritt muss immer wieder experimentell und empirisch überprüft werden.

Honneth macht sich nun daran, einen Sozialismus ohne die Mängel der Entstehungszeit zu denken, der gegenwartstauglich und zukunftsträchtig werden könnte. Dabei knüpft er an der Idee der sozialen Freiheit an, welche neu bedacht die eigentliche Idee des Sozialismus schon immer gewesen ist.

Historischer Experimentalismus statt Geschichtsdetermination

Trotz aktueller Tendenzen, die den Kapitalismus heute wieder in seinen verheerenden Auswirkungen angreifbar machen, darf Marktwirtschaft nicht einfach mit Kapitalismus gleichgesetzt werden. Vielmehr muss experimentell, und nicht einfach geschichtsmetaphysisch, jedes Wirtschaftssystem auf seine Ermöglichung oder Verhinderung von sozialer Freiheit überprüft werden. Honneth bringt hier Gedanken ins Spiel, wie sie John Dewey entwickelt hat: Kriterium der Beurteilung von gesellschaftlichen Massnahmen ist, wie Barrieren beseitigt werden können, «die der ungezwungenen Kommunikation der Gesellschaftsmitglieder zwecks intelligenter Problemlösung entgegenstehen» (97). Dewey ist überzeugt, dass die soziale Kraft der Veränderung darin liegt, dass jede von der Interaktion bislang ausgeschlossene Gruppe um der Freiheit ihrer Mitglieder willen gegen ihren Ausschluss aufbegehrt. Statt Geschichtsspekulation zu betreiben, kann so eine empirisch überprüfbare Gesellschaftsentwicklung analysiert werden: Historisch-gesellschaftliche Experimente führen zu umso besseren, stabileren Lösungen, «je umfassender die von dem jeweiligen Problem Betroffenen in deren Erkundung einbezogen sind» (99). So bleibt es weiterhin Aufgabe eines sozialistischen Denkens, jede Wirtschaftstheorie zu bekämpfen, die den kapitalistischen Markt als das einzig effiziente Mittel einer Koordinierung wirtschaftlichen Handelns unter Bedingungen von Bevölkerungswachstum und entsprechenden Bedürfnissteigerung rechtfertigt. Es gilt den Begriff des Marktes «von allen ihm nachträglich zugefügten Beimischungen kapitalismusspezifischer Eigenschaften erst wieder zu reinigen, um ihn so auf seine moralische Belastbarkeit hin prüfen zu können» (109). Träger des Sozialismus sollen nicht mehr aufbegehrende Subjekte oder protestierende Kollektive (das Proletariat oder andere Bewegungen als revolutionäres Subjekt) sein, sondern - wie Kant es genannt hat - «Geschichtszeichen»: Man orientiert sich an objektiv gewordenen Verbesserungen und institutionellen Errungenschaften, wie zum Beispiel im Bereich der Wirtschaft an der Sozialgesetzgebung des beginnenden 20. Jahrhunderts (Altersversicherung, Mitbestimmungsregelung, Mindestlohnbestimmungen usw.). All das sind Schritte eines mühsam erkämpften Fortschritts, die in die Zukunft hinein verlängert werden müssen.

Soziale Freiheit an gesellschaftliche Differenzierung anpassen

Die Idee des Sozialismus sollte aus der rein ökonomischen Sphäre herausgelöst werden, die deren Wirkmächtigkeit bisher im alten Denkgehäuse beeinträchtigt hat. Die Idee der sozialen Freiheit muss auf alle anderen gesellschaftlichen Sphären, wie zum Beispiel die Politik, aber auch auf persönliche Beziehungen wie z. B. Ehe- und Familienformen usw. ausgeweitet werden. Der Wirtschaftsmonismus der Sozialisten führte zu einer Blindheit den Grundrechten gegenüber, weil Freiheit immer verdächtigt wurde, dem wirtschaftlichen Egoismus des Kapitalisten zu nützen. So blieb das Potenzial der Befreiung von Kommunikationsbarrieren durch die Institutionalisierung der liberalen Grundrechte den Sozialisten verschlossen. Das gilt auch für die private Sphäre. Man nahm die normative Eigenbedeutung privater Beziehungen nicht zur Kenntnis, was beispielsweise zu einem unglücklichen Verhältnis der sozialistischen Arbeiterbewegung zu feministischen Anliegen führte. Frauen sollten bloss in den ökonomischen Arbeitsbereich integriert werden, patriarchalische Zuschreibungen des Weiblichen wurden aber nicht hinterfragt. Die Chance, die soziale Freiheit auch auf andere Sektoren ausserhalb der Wirtschaft anzuwenden, wurde verpasst, bleibt aber eine Chance für die Zukunft. Die drei Freiheitssphären (die persönlichen Beziehungen, die demokratische Willensbildung und das wirtschaftliche Handeln) müssen in Zukunft derart aufeinander bezogen werden, dass jede dabei so weit wie eben möglich ihrer Funktionslogik und ihren Normen folgt, sie gemeinsam aber die beständige Reproduktion der übergeordneten Einheit der Gesamtgesellschaft bewirken. Honneth





kath.ch

katholisches medienzentrum



Religion trifft auf Migration im Haus der Religionen in Bern | © Vera Rüttimann

Religion wird bei der Frage der Integration gern überschätzt

«Religion und gesellschaftliche Integration in Europa», kurz Regie. So lautete ein Forschungsschwerpunkt der Universität Luzern, der am 1. Dezember nach sieben intensiven Jahren abgeschlossen wurde. Eine Grundlagenarbeit, die für die aktuelle Debatte über Zuwanderung und Religion andere Blickwinkel eröffnet.

Wenn heute von Migration und Religion die Rede ist, dann gilt die Aufmerksamkeit dem Islam. Und hier vor allem den Vertretern radikaler Gruppierungen dieser Religion. Das ist aber nur eine von vielen ganz unterschiedlichen Formen, wie sich Religion auf die Art und Weise der Aufnahme von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz auswirkt.

«Die Religion» gibt es nicht

Zum Abschluss des Forschungsschwerpunkts Regie an der Universität Luzern war der Religionswissenschaftler Christoph Bochinger aus Bayreuth als Gastredner eingeladen. Er machte deutlich, dass die Rolle von Religion für eine bessere oder schlechtere Integration von Menschen aus anderen Kulturen nicht überschätzt werden dürfe.

Wolle man sachlich nachfragen, was das Ziel wissenschaftlicher Arbeit ist, dann könne «die Religion» vor allem nicht auf aussergewöhnliche Formen eingeschränkt werden. «Aber eine voll verschleierte Frau in einer Fernsehsendung bringt natürlich Aufmerksamkeit», sagte Bochinger und spielte auf den heftig diskutierten Auftritt einer Frau in der Burka in der Diskussionssendung «Anne Will» Anfang November an.

Wer ist wo und wie religiös?

Wenn es um die Frage nach Hilfen zur Integration gehe, dann spiele nicht nur die Religionsangehörigkeit der Zuwanderer eine Rolle. Die Frage sei auch, wie stark diese sich selber als religiös verstehen und im neuen Lebensraum ihre Religiosität überhaupt leben wollen. Ebenso wichtig sei umgekehrt die Frage, wie stark die Religiosität im Einwanderungsland – also in der Schweiz – sei und welche Rolle die Einheimischen ihrer Religion im Alltag beimessen würden.

Die Religion konnte eigentlicher Auslöser von Wanderbewegungen sein, Bochinger nannte als Beispiel die Ansiedlung von Europäern in Amerika. Umgekehrt steht Religion nicht selten auch als Grund für



EDITORIAL

Von Winterlicht bis Mondfest

In der vorweihnächtlichen Zeit tauchen neue Begriffe auf, welche eine sprachliche Correctness besonderer Art anstreben.

Hand aufs Herz! Waren Sie dieses Jahr schon unter dem «Winterlicht»? Damit ist nicht das Nordlicht, das über dem deutschen Solingen leuchtet, gemeint. Ebenso sorgte das Wort «Wintermarkt» in Berlin für Irritation. Diese Bezeichnungen haben eines gemeinsam: Weil sich Anders- oder Nichtgläubige an den Namen traditioneller Feste stossen könnten, wurde alles Christliche aus diesen verbannt.

Die Sprachkapriolen, welche verhindern sollen, dass ein christlicher Begriff in gesagten Bezeichnungen verwendet wird, führten in Nordrhein-Westfalen zur skurrilen Denomination «Sonne-Mond-und-Sterne-Fest», was sehr esoterisch tönt. Das Wortungetüm sollte aus dem Bundesländischen Kalender den «Martinstag» verbannen.

In unserem nördlichen Nachbarland

geht diese Entwicklung ausgerechnet einem Muslimen wider den Strich. Er finde diese Diskussion ganz einfach «peinlich», sagte der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime in Deutschland, Aiman Mazyek, im Kölner Domradio. Als Muslim könne er durchaus damit leben, wenn in Solingen der kalte Winter nicht als kaschierendes Feigenblatt über das warme «Weihnachtslicht», die städtische Weihnachtsbeleuchtung, gelegt werde. Zudem hätten Jesus und Maria im Koran ihren festen Platz. So gesehen sei «Weihnachten» den Muslimen gar nicht so fremd.

Ich finde: «Weihnachtsmärkte» sollen im Sprachgebrauch weiterhin ihre Berechtigung haben, auch wenn im schweizerischen Freiburg aus dem Weihnachtsmarkt dieses Jahr ein «Adventsmarkt» geworden ist.

Georges Scherrer

NAMEN

Saïda Keller-Messahli. – Die tunesisch-schweizerische Doppelbürgerin ist am 3. Dezember in Bern für ihr Engagement zu gunsten eines offenen Islams ausgezeichnet werden. Die Gründerin und Präsidentin des Forums für einen fortschrittlichen Islam versteht den Menschenrechtspreis als Stärkung für ihre Arbeit.

Johannes Calvin. – Der Genfer Theologe und Reformator erhielt von der Kirche während seiner Anstellung alle drei Monate ein Goldstück. Dafür unterzeichnete er eine Quittung. Laut der «Aargauer Zeitung» (2. Dezember) soll nun beim Auktionshaus Sotheby's in New York ein solches Dokument von 1553 versteigert werden. Das Genfer Staatsarchiv will es aber zurückhaben.

Stephen Hawking. – Der britische Astrophysiker wurde am 28. November von Papst Franziskus empfangen. Er vertritt die These, dass sich das Universum spontan aus dem Nichts geschaffen habe, ohne göttlichen Schöpfungsakt, allein durch das Gesetz der Schwerkraft.

Marian Eleganti. – Ausschalten vor dem Schlafengehen im Advent: Das rät der Deutschschweizer Jugendbischof. Er ermuntert dazu, in der Vorweihnachtszeit vor dem Lichtlöschen 20 Minuten Ruhe und Stille einkehren zu lassen und nicht mehr auf Facebook oder WhatsApp zu gehen.

Bernt Eidsvig. – Das Ermittlungsverfahren wegen Betrugs gegen den norwegischen Bischof und gegen das Bistum Oslo wird gegen eine Zahlung von umgerechnet rund 110 000 Euro eingestellt. Jedoch wird gegen den Ökonomen des Bistums Anklage erhoben. Der Vorwurf lautet, Einwanderer aus mehrheitlich katholischen Ländern ohne deren Wissen als Katholiken registriert zu haben, um höhere staatliche Zuschüsse zu erhalten.

Gianfranco Feliciani. – Der Erzpriester von Chiasso, und Giusto Della Valle, katholischer Pfarrer der Kirchgemeinde Rebbio in Como, haben am 27. November in Mailand den Preis des Vereins Reset-Menschenrechte überreicht bekommen. Dies für ihr jahrelanges Engagement für Flüchtlinge.

Flucht aus der Heimat. In der Schweiz beispielsweise leben tibetische Buddhisten mit diesem Hintergrund.

Falsche Vorstellungen

Dass es dabei leicht und oft zu Vereinnahmungen oder gar falschen Bildern kommen kann, zeigte der Referent ebenfalls an Beispielen. So werden beispielsweise Bosnier oder Kurden allein wegen ihres Herkunftslandes oft als Muslime betrachtet, obwohl viele von ihnen Christen sind. Oder Iraner, die nach der islamischen Revolution das Land verlassen haben, sind zwar Muslime, stehen ihrer Religion aber ebenso fern wie ein Grossteil der Schweizer Bevölkerung dem Christentum.

Umgekehrt suchen Migranten, die sich

selber gar nicht als besonders religiös bezeichnen, gerne Gebetsstätten auf, weil sie sich mit Landsleuten treffen möchten. Ebenso wie europäische Auswanderer in der Neuen Welt «ihre» Kirchen gründeten und dafür missionierten.

Besser den «Weltlichen» überlassen

Der Gastreferent erachtet es deshalb als zielführender, wenn Anforderungen an Integration nicht durch religiöse Werte bestimmt, sondern besser durch weltliche Instanzen aufgestellt werden. Es brauche auf alle Fälle eine Übereinkunft über Grundwerte. Und so kommt Christoph Bochinger zum Schluss: «Die Möglichkeiten der Religion bei der Integration werden oft überschätzt.» (ms)

Bischof Huonder: Bei Verdacht auf Sterbehilfe kein Sakrament

Palliativ-Care, Sterbehilfe und die Sakramente am Lebensende hat der Bischof von Chur, Vitus Huonder, zu Themen seines diesjährigen «Wortes zum Tag der Menschenrechte» (10. Dezember) gemacht. Ein Priester soll bei Verdacht auf Sterbehilfe auf die Spendung der Sakramente verzichten. Auch Palliativ-Care könnte unter Umständen dem natürlichen Vorgang des Sterbens und damit Gottes Schöpferwille widersprechen, schreibt der Bischof.

«Nicht wir bestimmen über Leben und Tod. Gott verfügt über unser Leben. Gott verfügt über unser Sterben», schreibt der Bischof in seinem Brief mit dem verfänglichen Titel «Humanes Sterben aus der Sicht des Glaubens». Er beruft sich dabei auf katholische Dokumente wie den Katechismus der katholischen Kirche oder die Vatikan-Erklärung «Iura et bona über die Euthanasie» von 1980.

Angesichts eines «weit verbreiteten Gesinnungswandels bezüglich des humanen Sterbens» würde ein Priester heute nicht selten vor einer schwierigen seelsorgerlichen Situation stehen, wenn er ans Sterbebett gerufen werde. Unter «humanem Sterben» verstehe man heute «die Bestimmung der Todesstunde durch die Vorkehrungen der so genannten Sterbehilfe-Organisationen».

Im Zweifelsfall kein Sakrament

Die «Bereitschaft zur Selbsttötung des Patienten und die Beihilfe Umstehender und Verwandter» versetze einen Priester in eine «geradezu unmögliche Lage», wenn er zur Spendung der Sakramente gerufen werde. «Denn unter diesen Umständen sind die Voraussetzungen für deren Empfang nicht gegeben», schreibt der Bischof. Der Priester solle sich im fürbittenden Gebet dem Sterbenden zuwenden und ihn Gottes Barmherzigkeit empfehlen. Denn oft könne der Priester die Situation «nicht genügend durchschauen», wenn er zu einem späten Zeitpunkt zu einem Sterbenden gerufen werde.

In Bezug auf Palliative-Care fordert der Bischof, dass die medizinische Begleitung besonders achtsam erfolgen müsse. Diese müsse das Leben wie das Sterben respektieren. Der Tod dürfe nicht unverantwortlich hinausgeschoben werden: «Letztlich darf der natürliche Vorgang des Sterbens nicht beeinträchtigt werden, da er auch Ausdruck des Schöpferwillens Gottes ist». In keinem Fall dürfe Sterbebegleitung Beihilfe zum Suizid sein.

Vertiefende Diskussion notwendig

Dem bischöflichen Brief ist das Dokument «lura et bona» der Glaubenskongregation beigelegt, das sich mit den Themen «Euthanasie» und Hilfe am Lebensende beschäftigt. Bezüglich der medizinischen Begleitung Sterbender lässt das Dokument einen gewissen Freiraum. Mit Zustimmung des Kranken könnten Mittel angewandt werden, «die der neueste medizinische Fortschritt zur Verfügung gestellt hat». Der Klugheit widerspreche es, von den Menschen «eine heroische Haltung als allgemeine Norm zu fordern». (gs)





Inos Biffi (2. v. l.) und Ioannis Kourempeles (l.) mit Ratzinger-Preis | © kna

Theologe Biffi in Lugano: «Der Ratzinger-Preis steigt mir nicht in den Kopf»

Inos Biffi hat den Ratzinger-Preis bekommen. Der Mailänder Theologie-Historiker, der auch an der Theologischen Fakultät von Lugano unterrichtet, gibt sich im Interview mit dem «Giornale del Popolo» bescheiden.

Er sei in einem Alter, in dem er bereits den Duft des ewigen Ufers rieche, sagte der 82-Jährige am Tag vor der Preisverleihung. «Deshalb denke ich nicht, dass die Auszeichnung mir in den Kopf steigen wird.» So wichtig die irdische Realität auch sei, der wichtigste Preis, den er so sehr erwarte, stehe noch aus, sei aber bereits in Sicht.

Dennoch freut sich Biffi über den Preis, insbesondere weil man ihm diesen «aus objektiven Gründen» verliehen habe. Es stimme, dass er sein ganzes Leben dem Studium der Theologie gewidmet habe, so der Theologe gegenüber dem «Giornale del Popolo» (26. November). Biffi hat sich vor allem mit Werken zur mittelalterlichen Theologie einen Namen gemacht.

Ermahnung an Theologen von heute

Heutigen Theologen empfiehlt er, aufmerksam gegenüber dem umfassenden «christlichen Geheimnis» zu sein und dieses Geheimnis und dessen Verständnis von der Kirche und ihrer Tradition zu empfangen. «Diese Tradition umfasst nicht nur den Moment, in dem wir leben,

sondern eine Geschichte.» Der Theologe müsse sich bewusst sein, dass die Doktrin nicht ihm gehöre. Vielmehr empfange er sie von einer Tradition, die auf Jesus Christus, die Apostel, Kirchenväter und Denker des Mittelalters zurückgehe. Theologen sollten nicht denken: «Nun komme endlich ich und verkünde das definitive und erleuchtete Wort der Theologie.»

Gründer von Luganeser Institut

Der Mailänder Theologie-Historiker wirkte bis zu seiner Emeritierung als Professor an der Theologischen Fakultät für Norditalien in Mailand. Er ist Gründer und Direktor des Instituts für Geschichte der Theologie an der Theologischen Fakultät von Lugano. Dort unterrichtet er auch, und zwar jeweils montags, wie er im Interview mit der Zeitung sagte.

Papst Franziskus hat am 26. November den Joseph-Ratzinger-Preis dem orthodoxen Theologen Ioannis Kourempeles und Inos Biffi überreicht. Der Preis wird seit 2011 jährlich von der vatikanischen Stiftung «Joseph Ratzinger – Benedikt XVI.» nach Rücksprache mit Benedikt XVI. verliehen. Dies geschieht jeweils zum Abschluss der jährlichen Tagung der Stiftung. Der Preis ist mit 50 000 Euro dotiert. Aussergewöhnlich an der diesjährigen Vergabe des Ratzinger-Preises ist, dass er erstmals an einen orthodoxen Theologen verliehen worden ist. (bal/cic)

KURZ & KNAPP

Gefängnis. – Der frühere Kirchgemeindepräsident von Birsfelden BL, ein Baselbieter Treuhänder, ist vom Kantonsgericht Baselland zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt worden. Der Treuhänder zweigte elf Jahre lang Gelder ab und fälschte Belege. Geschädigt wurde unter anderem die örtliche römisch-katholische Kirchgemeinde. Die Schadenssumme belief sich laut Medienberichten auf 2,6 Millionen Franken.

Bischofsnachfolge. – Die Synode der Katholiken im Kanton Zürich hat am 1. Dezember eine Resolution für eine versöhnliche Lösung des Kirchenstreits im Bistum Zürich verabschiedet. Diese versteht sich als dringende Bitte an die kirchlichen Verantwortungsträger, «ein Ohr beim Volk zu haben». Die Synode erwartet für die Bischofsnachfolge eine friedensstiftende Persönlichkeit. Zu seinem 75. Geburtstag am kommenden 21. April muss der Churer Bischof Vitus Huonder beim Papst seinen Rücktritt einreichen.

Anerkennung. – Die katholische Kirche in der Waadt bezeichnet eine Volksinitiative der SVP als unnütz, welche die öffentliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften verhindern will. Die kantonale Verfassung enthalte genügend Elemente, um die Anerkennung fundamentalistischer Gemeinschaften im Kanton zu verhindern.

Bestattungen. – Das französische Parlament hat ein Gesetz zu nichtreligiösen Bestattungen verabschiedet. Gemeinden werden damit laut Medienberichten verpflichtet, Familien Räume für entsprechende Zeremonien kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Zudem sollen sich Beamte – falls gewünscht – an der Organisation beteiligen. Ziel sei die Gleichberechtigung der Bürger auch bei der Beisetzung.

Leitlinien. – Vertreter katholischer Orden haben sich in Rom auf neue Leitlinien zum Umgang mit Besitz und Geld verständigt. Sie sind das Ergebnis einer vatikanischen Tagung, wie Radio Vatikan berichtete. Schlüsselkriterien sollen demnach künftig Treue zum Profil des Ordens, Bewahrung kirchlicher Güter, Nachhaltigkeit, Transparenz und Armut sein.

DIE ZAHL

400. – Die Niederländer bannen die Burka. Mit grosser Mehrheit beschloss das Parlament in Den Haag kürzlich ein Teilverbot der Totalverschleierung und des Nikab. Sie sollen künftig in öffentlichen Verkehrsmitteln, Krankenhäusern und Regierungsgebäuden untersagt sein. Verstösse könnten mit bis zu 400 Euro Geldstrafe geahndet werden. Nun muss das Gesetz durch den Senat.

1,16 Millionen. – Die Zürcher Katholiken haben 1991 einen Fonds eingerichtet, um die Realisierung eines Bistums Zürich finanzieren zu können. Solange dieses nicht realisiert sei, sollte der Zweck des Fonds nicht geändert werden, sagte Synodalratspräsident Benno Schnüriger an der Synodensitzung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich vom 1. Dezember. Im Fonds befinden sich 1,16 Millionen Franken.

DAS ZITAT

«Wir sind dankbar für Ihr Engagement»

«Wir sind ihnen sehr dankbar für das Engagement, insbesondere für die Flüchtlingsbetreuung, die Integrationsbemühungen und den interreligiösen Dialog. Der religiöse Friede ist nicht selbstverständlich.»

Dies sagte die Zürcher Regierungsrätin und SP-Vertreterin **Jacqueline Fehr** an der Sitzung des Zürcher Kantonsrats vom 28. November. Der Rat hatte die Jahresberichte der drei anerkannten christlichen Körperschaften und zweier jüdischer Religionsgemeinschaften einstimmig zur Kenntnis genommen.

IMPRESSUM

Katholisches Medienzentrum
Redaktion kath.ch
Pfingstweidstrasse 10, CH-8005 Zürich
Telefon: +41 44 204 17 80
E-Mail: redaktion@kath.ch
Leitender Redaktor: Martin Spilker
kath.ch 7 Tage erscheint als Beilage
der Schweizerischen Kirchenzeitung.
Die Verwendung von Inhalten – ganz
oder teilweise – ist honorarpflichtig
und nur mit Quellenangabe gestattet.
kath.ch 7 Tage als PDF-Abonnement
bestellen: medienzentrum@kath.ch

Kirchliches Jein zur Unternehmenssteuerreform

Zur bevorstehenden Referendumsabstimmung über die Unternehmenssteuerreform III (USR III) will die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) keine Abstimmungsempfehlung geben. Je nach Kanton stelle sich die Situation für die Kirchen verschieden dar, schreibt die RKZ in ihrer Mitteilung von Donnerstag.

Einschätzungen über Auswirkungen, Chancen und Risiken gingen in den kantonalen Kirchen weit auseinander. Die RKZ stellt jedoch ein Papier mit Überlegungen zur Meinungsbildung bereit.

Die vom Parlament beschlossene Steuerreform will auf Druck der OECD Steuerprivilegien für ausländische Firmen mit Sitz in der Schweiz abschaffen. Gegen die Vorlage wurde das Referendum ergriffen. Die Abstimmung findet voraussichtlich am 12. Februar 2017 statt. Mancherorts ist auch auf kantonaler Ebene mit Referenden und Volksabstimmungen zu rechnen, schreibt die RKZ.

Auswirkung auf Kirchenfinanzierung

Die USR III betrifft wegen der Erhebung von Kirchensteuern von Unternehmen

auch die Kirchenfinanzierung. Allerdings sind die Auswirkungen sehr unterschiedlich. Manche Kantone kennen gar keine Kirchensteuer, manche besteuern nur natürliche Personen. Auf sie hat die USR III keine direkten Auswirkungen.

Dort, wo Unternehmen kirchensteuerpflichtig sind, hängt das Ausmass der Senkung der Steuersätze für Unternehmen
von der Situation und den politischen
Prozessen in den Kantonen ab. Die Auswirkungen in den Kantonalkirchen werden aber «auf nationaler Ebene deutlich
spürbar sein», schätzt die RKZ. Da in manchen Kantonen mit rückläufigen Steuereinnahmen zu rechnen ist, kommt es zu
einer Umverteilung der Lasten: Kantone,
die gar nicht oder weniger betroffen sind,
müssen die Reduktionen ausgleichen.

Zudem sei damit zu rechnen, dass die USR III sich auf die Leistungen des Sozialstaates auswirkt. Einige Kantone hätten bereits soziale Ausgleichsmassnahmen und flankierende Massnahmen bei Steuerausfällen vorgesehen. Die Kirchen in den Kantonen sollten mit Bedacht daran gehen und den konkreten Umständen im eigenen Kanton Rechnung tragen, wenn sie zur USR III Stellung nehmen, rät die RKZ. (gs)

Streit um Standort der Paulus-Akademie ist beigelegt

Der Rechtsstreit um den neuen Standort der Paulus-Akademie in Zürich-West ist beigelegt. Die Katholische Kirche im Kanton Zürich und die Immobilienfirma W. Schmid + Co AG stimmten als Ergebnis einer Mediation einem Vergleich zu, wie es in einer Mitteilung heisst. Demnach soll die Eigentumsübertragung des fast fertiggestellten Gebäudes, in das die Paulus-Akademie einziehen wird, bis Ende Februar 2017 vollzogen sein. Seit April 2015 standen die Baumaschinen in Zürich-West still. Die Immobilienfirma wollte den Kaufvertrag von 2011 nicht mehr einhalten. Die Kirche zieht nun ihre Klage beim Zürcher Handelsgericht zurück. (gs)

AUGENBLICK

Mehr Weite, weniger Autos Der Platz vor dem Kloster Einsiedeln wird künftig grosszügiger aussehen – wie die Visualisierung (Bild) zeigt. Die Einsiedler haben am 27. November 1,75 Millionen Franken für die Neugestaltung des Hauptplatzes genehmigt. Dies ermögliche eine «grosse Aufwertung» des anliegenden Klosterplatzes, sagte der Mediensprecher des Klosters Einsiedeln, Pater Lorenz Moser. | © Total Real







entwirft so eine neue Zukunftsvorstellung: «Die Gesellschaft der Zukunft soll nicht mehr als eine von unten, von den Produktionsverhältnissen, zentrisch gesteuerte Ordnung vorgestellt werden, sondern als ein organisches Ganzes unabhängiger, aber zweckgerichteter zusammenwirkender Funktionskreise, in denen ihrerseits die Mitglieder jeweils in sozialer Freiheit füreinander tätig sein können» (146), was er kurz auch demokratische Lebensform nennt.

Eine Politik demokratischer Lebensformen

Es bleibt die Frage: Welche Instanz motiviert und steuert den Weg zu einer demokratischen Lebensform sozialer Freiheit? In der Vergangenheit des Sozialismus war es das Proletariat, an das sich die Theorie des Sozialismus richtete, gerade weil nur die ökonomische Sphäre interessierte. Angesichts der verschiedenen Freiheitssphären (persönliche Beziehungen, Staat und Wirtschaft) kann nicht mehr auf nur einen Akteur der Veränderung gesetzt werden. Mit John Dewey stellt sich Honneth abschliessend die Frage, «welches soziale Organ in einer komplexen Gesellschaft zur reflexiven Steuerung eines als wünschenswert begriffenen Wachstumsprozesses in der Lage wäre» (150). Die Antwort: Es ist die politische Öffentlichkeit. Bürgerinnen und Bürger beraten, wie inmitten des arbeitsteiligen Zusammenwirkens differenzierter unabhängiger Freiheitssphären das Gesamte wachsen soll. Nur sie können es sein, die durch Ermutigung zum verändernden Handeln dazu gewonnen werden, Schranken und Blockaden bei der Verwirklichung eines zwangslosen Füreinanders in allen zentralen Gesellschaftssphären zu überwinden. Alle Emanzipationsbestrebungen in allen Teilsystemen (nicht nur im ökonomischen!) müssen von der Idee der sozialen Freiheit durchdrungen werden. Auch wenn der Sozialismus nach wie vor ein internationales Projekt in der Tradition von Freiheit, Gleichheit, Solidarität bleibt, muss er die Ungleichzeitigkeiten der nationalstaatlichen Umsetzungen von sozialer Freiheit berücksichtigen.

Ziel eines im Sinne von Honneth revidierten Sozialismus wäre dann ein sozial erweiterter Liberalismus: «Nur wenn jedes Gesellschaftsmitglied sein mit jedem anderen geteiltes Bedürfnis nach körperlicher und emotionaler Intimität, nach ökonomischer Unabhängigkeit und nach politischer Selbstbestimmung derart befriedigen kann, dass es sich dabei auf die Anteilnahme und Mithilfe seiner Interaktionspartner zu verlassen vermag, wäre unsere Gesellschaft im vollen Sinne des Wortes sozial geworden» (166).

Folgen auch für die katholische Lebensgemeinschaft

Die Kirche und ihr Denken sind gut beraten, sich zur Vertiefung ihrer Werte weiterhin mit den modernen philosophischen Grundlagen von Politik auseinanderzusetzen. Analog zu Honneth könnte man von den drei Gefahren des Katholizismus nach der Französischen Revolution sprechen:

- Analog zum Geschichtsdeterminismus des Sozialismus entwickelte sich im 19. Jahrhundert im katholischen Denken ein Autoritätsautomatismus. Was die Französische Revolution für alle Zukunft ablehnte, nämlich das Gottesgnadentum des Königs, emigrierte in den Katholizismus, wurde auf den Papst und die Hierarchie übertragen. So entwickelte sich der Katholizismus bis Mitte 20. Jahrhundert zu einem Gehorsamschristentum.
- Die Ausdifferenzierung der Gesellschaft führte dazu, dass das Religiöse in Europa zu einem Teilsektor der Gesellschaft abgedrängt wurde, denkerisch isoliert wurde und den Kontakt zu Entwicklungen in den anderen Sektoren verlor. Christliche Lebensgestaltung wurde wie Soziologen wie Franz Xaver Kaufmann u. a. gezeigt haben, durch die «Verkirchlichung des Christentums» auf Rituelles und Bekenntnisdruck eingeengt.
- Für die Zukunft wird der Glaubenssinn des Volkes Gottes in den Kirchen neu belebt und öffentlich fruchtbar gemacht werden müssen. Dies kann nur im freien Dialog der Glaubenden (Frauen genauso wie Männer!) geschehen, was eine neue Kompetenz des interreligiösen Dialogs aller religiösen Menschen erfordert. Dass dabei soziale Rücksichtnahme auf die Glaubensformen des je andern nötig sein wird, könnte die Leitidee «Soziale Freiheit» ebenfalls mit beinhalten.

Es ist ein Glück, dass Papst Franziskus die Prinzipien von «Brüderlichkeit, der Gerechtigkeit und der Treue gegenüber den anderen» (LS 70) im Sinne eines biblischen Befundes aufgegriffen hat. Nur gilt das nicht nur als Prinzip für die andern in der Gesellschaft. Um der Glaubwürdigkeit willen gelten diese Prinzipien genauso für das gemeinschaftliche Zusammenleben der katholischen Lebensgemeinschaft nach innen, also für die eigene «Verfassung» der katholischen Kirche. Wir alle wissen, dass die katholische Lebensgemeinschaft gerade in ihren eigenen Strukturen immer noch Nachholbedarf hat, was eine glaubwürdige Praxis sozialer Freiheit, Gleichheit und Geschwisterlichkeit betrifft.

Eine solche Gelegenheit der vertieften Auseinandersetzung bietet die Lektüre des Buches «Die Idee des Sozialismus» von Axel Honneth. Wäre es nicht hoffnungsvoll, wenn sowohl Sozialismus wie Kirchen ihre alten Denkgebäude auf soziale Freiheit hin revidierten? Denn wir können als Einzelne nur frei sein, wenn wir füreinander schauen und unsere Vorstellungen immer wieder öffentlich und experimentell überprüfen, im freien Miteinander/Füreinander!

Toni Bernet-Strahm

SOZIALE FREIHEIT SOZIALSTAAT

MTh Francesco Papagni

Zürich.

lebt als freier lournalist in



STAAT - MARKT - WERTEWANDEL

Welches sind die Gründe, die zur Krise des Sozialstaates geführt haben? Tony Judt, ein Fachmann für die Geschichte Europas im 20. Jahrhundert, hat in seinem Buch «Dem Land geht es schlecht» die Gründe erforscht. Francesco Papagni würdigt sein Werk kritisch.

ie 2008 ausgebrochene Finanzkrise, die sich in vielen Ländern zu einer bis heute nicht überwundenen Wirtschaftskrise ausgeweitet hat, beschäftigt auch die Intellektuellen. Wo liegen die tieferen Gründe dafür? Welche Entwicklungen haben dazu geführt, dass die westliche Welt beinahe kollabiert wäre?

Tony Judt, Spezialist für die Geschichte Europas im 20. Jahrhundert, hat mit diesem Buch so etwas wie sein politisches Testament geschrieben.1 Zur Zeit der Abfassung wusste er von seiner tödlichen Krankheit. Der Autor beschreibt, wie Westeuropa nach der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges einen Sozialstaat errichtete, der national verschieden ausgestaltet war, der aber überall vom Credo getragen wurde, dass der Staat in den Markt eingreifen müsse, um Fehlfunktionen zu korrigieren und unerwünschte Folgen zu mindern. Dieser Konsens war wesentlich ein Resultat der kollektiven Erfahrungen der Zwischenkriegszeit, wo verzweifelte und ressentimentgeladene Bürger für faschistische oder kommunistische Parteien gestimmt und damit einen Prozess der Selbstzerstörung der Demokratien eingeleitet hatten.

Aufbau der Nachkriegsordnung und ihre Infragestellung

Nach 1945 wollten die Verantwortlichen ein System der Ordnungssicherheit errichten, ein System, das der Politik der Angst keinen Raum mehr liess. Es war die Zeit der öffentlichen Infrastrukturprojekte, die durchaus auch von Konservativen initiiert wurden. So baute der republikanische Präsident Eisenhower ein kolossales Autobahnnetz mit staatlichen Geldern. Diese Politik war bis in die 70er-Jahre erfolgreich. Dann begann eine neoliberale Gegenbewegung, durch Margret Thatcher in Grossbritannien und Roland Reagan in den USA angeführt. Der Staat wurde schlechtgeredet, Privatisierung und Deregulierung waren die Schlagworte der Stunde. In Grossbritannien wurde die Eisenbahn privatisiert und die neuen Betreiber mit staatlichen Zuschüssen geködert, so dass diese gar kein unternehmerisches Risiko eingingen. Das Resultat ist bekannt: Die Eisenbahn funktioniert schlechter als vorher, den Steuerzahler kostet dieser Service public aber mehr als zu Zeiten des Staatsbetriebs.

Der Wertewandel als tiefere Ursache

Die wesentliche Veränderung war aber moralischer Natur: Bis in die 70er-Jahre waren viel Geld und Karriere kein Lebensziel für talentierte junge Menschen, die Stellung in einer Bank dementsprechend wenig attraktiv, Business Schools waren ausserhalb der USA so gut wie unbekannt. Junge Menschen wollten Ärztin oder Luftfahrtingenieur werden. Ohne den Wertewandel dieser Jahre ist die nachfolgende Entwicklung nicht zu verstehen.

Der Angriff auf den Staat erfolgte nicht nur von rechts. Die 68er-Bewegung war anti-etatistisch, Selbstverwirklichung ihr individualistisches Ideal. Noch die 80er-Bewegung in Zürich schrieb «Macht aus dem Staat Gurkensalat» an die Mauern. Der Autor verteidigt demgegenüber den Nationalstaat, der allein in der Lage ist, bestimmte Dienste für alle anzubieten. Hierhin liegt die Grösse, aber auch die Grenze dieser Gedankengänge, denn heute sind wir mit vielen Problemen konfrontiert, die nicht einmal mächtige Staaten im Alleingang lösen können, man denke etwa an die Bankenregulierung oder an die ökologischen Herausforderungen. Eine andere Schwäche des Buches liegt in der Ausblendung der inneren Gründe, die zur Krise des Sozialstaates geführt haben, so z.B. in der Tendenz vieler Politiker, sich die Stimmen mittels Geschenken an die eigene Klientele zu erkaufen – Wahlgeschenke, die zur Verschuldung vieler Staaten beigetragen haben.

Nicht die Fehler der Zwischenkriegszeit wiederholen

Interessant ist der Fall Schweiz, den der Autor nicht erwähnt: Wir erlebten keine Verstaatlichung der Schlüsselindustrien wie in anderen Ländern, wir erlebten aber auch keine systematischen Privatisierungen öffentlicher Dienste. Unser Gemeinwesen ist liberal organisiert, Kantonalbanken, die Eisenbahn und die Stromerzeuger sind jedoch in öffentlicher Hand. Dieses Zusammenspiel von Öffentlich und Privat hätte dem britisch-amerikanischen Historiker wohl gefallen. Das vorliegende Buch richtet sich an die junge Generation, die in Wohlstand aufgewachsen ist und naturgemäss nicht über die Erfahrungen des Krieges und der Nachkriegszeit verfügt. Sich zu erinnern, wieso die wirtschaftliche Ordnung Europas mit ihrer Verschränkung von Staat und Markt aufgebaut worden ist, soll helfen, nicht die Fehler der Zwischenkriegszeit zu wiederholen. Trotz der genannten Grenzen hat Tony Judt ein beeindruckendes Buch geschrieben, beeindruckend kenntnisreich und beeindruckend klarsichtig.

Francesco Papagni

¹Tony Judt: Dem Land geht es schlecht. Ein Traktat über unsere Unzufriedenheit, München 2011 (urspr. englisch, London 2010).



KIRCHLICHE STIFTUNGSAUFSICHT IM FOKUS

Im vergangenen Juni hat die Zürcher FDP-Nationalrätin Doris Fiala unter dem Titel «Finanzierung von religiösen Gemeinschaften. Mangelnde Transparenz und fehlende Aufsicht» eine Interpellation eingereicht, mit welcher sie dem Bundesrat verschiedene Fragen zu kirchlichen bzw. religiösen Stiftungen und Vereinen gestellt hat¹.

rau Fiala behauptete in ihrer Interpellation, es fehle betreffend Finanzierung von Religionsgemeinschaften in der Schweiz an «jeglicher Transparenz». Ferner zeigten die islamistischen Attentate von Paris und Brüssel, dass religiöse Stiftungen von Terrorismusfinanzierung und Finanzkriminalität betroffen sein könnten. In einem prominent platzierten Beitrag in der «Neuen Züricher Zeitung» vom 16. Juni 2016,² der die Interpellation bekannt machte, konnte man lesen, dass sie nicht nur von der Sorge um die Sicherheit der Schweiz umgetrieben ist, sondern ihr Fernziel sei, alle religiösen Stiftungen der staatlichen Aufsicht zu unterstellen.

Transparente kirchliche Stiftungen

Mit Kirchenvertretern hat Frau Fiala leider weder im Vorfeld noch nach der Einreichung ihrer Interpellation das Gespräch gesucht. Im Dialog mit den Betroffenen hätte sich vermeiden lassen, die kirchlichen Stiftungen pauschal zu verunglimpfen. Denn es ist nicht so, dass die kirchlichen Stiftungen «keine Aufsicht» haben. Vielmehr sieht das im Jahr 1912 erlassene Zivilgesetzbuch (Art. 87 ZGB) vor, dass die kirchlichen Stiftungen durch die betreffenden Religionsgemeinschaften beaufsichtigt werden.³ Dies ist ein Entgegenkommen des Staates, der sich dadurch auch erheblicher Kosten entledigt. Dabei wird die Aufsicht nicht nur vom Staat erlaubt, sie findet auch statt und manifestiert sich in der Prüfung, ob die Stiftungsmittel zweckkonform verwendet wurden. Die kirchliche Stiftungsaufsicht umfasst zudem die durch spezialisierte Rechtsanwälte vollzogene vorgängige Überprüfung der grundbuchlich relevanten Verträge, welche Stiftungen eingehen wollen. Nicht zuletzt beinhaltet die kirchliche Aufsicht die Genehmigung von Bauprojekten, was stets den Einbezug spezialisierter Beratungsbüros bedeutet, die bekanntlich nicht gerade billig sind. In all diesen Bereichen hat die katholische Kirche in der Schweiz das in sie seitens der Eidgenossenschaft gesetzte Vertrauen seit über 100 Jahren nicht enttäuscht. Auch von Experten des Stiftungsrechts wird betont, dass sich das System der kirchlichen Aufsicht bewährt hat.4

Auch ist die Behauptung unzutreffend, dass es an «jeglicher Transparenz» im Bereich der kirchlichen Stiftungen fehle. Über die Grundbuchämter weiss der Staat, was der Kirche gehört. Zudem sehen die Statuten der kirchlichen Stiftungen im Bistum Chur vor, dass ihre Rechnungen von Revisoren geprüft werden. Oft sind es die gleichen Personen, welche die Kirchgemeinderechnungen revidieren. Zudem halten die Stiftungsstatuten die Verantwortlichen an, einmal jährlich die Pfarrei über den Stand der Stiftung zu informieren. Überdies ist durch regelmässigen Einbezug von Mitgliedern der Kirchgemeindevorstände in den Stiftungsrat ein weiteres Element der Öffentlichkeit geschaffen. Deshalb hat man bis heute noch nie davon gehört, Stiftungen der katholischen Kirche seien in Terrorismusfinanzierung oder Geldwäsche verwickelt gewesen.

Neue Eintragungspflicht

Die Eidgenossenschaft hat den Religionsgemeinschaften mit dem ZGB zugestanden, dass ihre Stiftungen nicht ins Handelsregister eingetragen werden müssen. Seit 1. Januar 2016 besteht nun allerdings für die kirchlichen Stiftungen die Eintragungspflicht.5 Hintergrund dafür sind die Empfehlungen der GAFI (Groupe d'action financière), welche Standards in Finanzfragen und Transparenz festlegt, um Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu verhindern.6 Das Bistum Chur hat die Eintragung der kirchlichen Stiftungen ins Handelsregister in einer Vernehmlassung im Vorfeld begrüsst. Sie verursacht zwar mehr Bürokratie, schafft aber mehr Öffentlichkeit. Dies wird zweifellos dazu beitragen, dass man ihnen nicht länger Intransparenz vorwerfen kann. Die Übergangsfrist für die Eintragung läuft bis Ende 2020. Die Diözesen und Ordensgemeinschaften tun gut daran, diese Frist zu nutzen, um einmal mehr den Tatbeweis zu erbringen, dass sie gewillt sind, gesetzeskonform zu arbeiten. Mit der Eintragung der Stiftungen im Kanton Zürich wurde begonnen, wo über hundert Stiftungen betroffen sind. Der Prozess wird längere Zeit in Anspruch nehmen und Gelegenheit geben, Stiftungsstatuten auf den neuesten Stand zu bringen und andere, die nach heutiger Praxis des Bundesgerichts und der eidgenössischen sowie kantonalen Aufsichten keine kirchlichen Stiftungen mehr sind, der staatlichen Aufsicht zu unterstellen.7

Es wird noch einiger Anstrengungen bedürfen, um der Öffentlichkeit sowie den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung deutlich zu machen, dass es angebracht ist, an der jetzigen Regelung fest-

KIRCHLICHE STIFTUNGEN

Dr. iur. can. habil. Martin Grichting ist Generalvikar des Bistums Chur.

Vgl. https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/ suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20163453

² «Religiöse Stiftungen ohne Kontrolle», in: «Neue Zürcher Zeitung», 16. Juni 2016, S. 15.

³ Vgl. dazu im Einzelnen Andrea G. Röllin, Kirchliche Stiftungen. Im Besonderen die privatrechtlichen im Sinne von Art. 87 i. V. m. Art. 80ff. ZGB, Zürich/St. Gallen 2010, S. 364–406.

⁴Vgl. Hans Michael Riemer, Berner Kommentar: Die Stiftungen. Systematischer Teil und Art. 80–89^{bis} ZGB, Bern 1975, Rz 192.

5 Vgl. dazu Praxismitteilung des Eidgenössischen Amts für das Handelsregister EHRA 3/15 vom 23.
Dezember 2015; vgl. auch Hans Michael Riemer, GAFI-Umsetzung: Pflicht zur Eintragung ins Handelsregister auch für kirchliche Stiftungen und Familienstiftungen, in: Schweizerische Zeitschrift für Wirtschaftsund Finanzmarktrecht/SZW 88 (2016), Nr. 1. S. 70–75.

⁶ Vgl. Dominique Jakob und Simon Gubler, Kirchliche Stiftungen. Bevorstehende bundesrechtliche Änderungen, in: SKZ 44/2015, S. 552f.



KIRCHLICHE STIFTUNGEN

⁷ Damit eine kirchliche Stiftung nach heutigem Verständnis als solche gelten kann, muss sie einen genuin kirchlichen Zweck verfolgen (also beispielsweise nicht einen - überwiegend oder namhaft - sozialen), und sie bedarf einer organischen Bindung an eine Religionsgemeinschaft, vgl. Harold Grüninger, Kommentar zu Art. 87 ZGB, in: Basler Kommentar - Zivilgesetzbuch I, Art. I-456 ZGB, 3. Auflage, Basel 2006, S. 583-585.

⁸ Vgl. dazu vor allem die cann. 1276, 1281, 1284f, 1287 und 1299-1310.

⁹ Vgl. «Landeskirchen gegen staatliche Aufsicht», in: «Südostschweiz», Ausgabe Graubünden, 19. Oktober 2016, S. 2.

10 Für die Antwort des Bundesrats vgl. oben, Anm. 1.

"Darauf verweist Patricia Cartier, Fondations ecclésiastiques – Nouvelle obligation d'inscription au registre du commerce, in: Zeitschrift zur Rechtsetzung und Praxis im Gesellschaftsund Handelsregisterrecht (=REPRAX), 18. Jahrgang, 2/2016, S. 1–21, hier S. 7.

zuhalten. Zweifellos ist es ein gutes Argument, darauf hinzuweisen, dass man erhalten sollte, was klaglos über hundert Jahre funktioniert und den Staat von Kosten und Aufgaben entlastet hat, die nicht zu seinem Kernauftrag gehören. Man wird jedoch darauf hinweisen müssen, dass die Aufsicht der Kirche über ihre Stiftungen für sie selbst ein wichtiges Führungsinstrument darstellt. Denn die Kirche ist darauf angewiesen, dass ihre Kirchgebäude, Pfarrhäuser und die sonstigen Immobilien stets ihrem Zweck entsprechend verwendet werden und erhalten bleiben. Es darf mit guten Gründen behauptet werden, dass dem Staat das kirchenspezifische Knowhow fehlt, um kirchliche Stiftungen sachgerecht zu beaufsichtigen. Wie Restaurationen von Kirchen und Umbauten von Pfarrhäusern zu beurteilen sind, ist nicht nur eine zivilrechtliche, sondern auch eine pastorale Frage. Was die langfristige sowie nachhaltige Bewirtschaftung des Immobilienbesitzes der kirchlichen Stiftungen angeht, reicht dafür eine rein formalrechtliche Beurteilung geplanter Rechtsgeschäfte nicht aus. Selbstverständlich würde die Kirche nicht untergehen, wenn sie ihre Stiftungen nicht mehr auch gemäss staatlichem Recht beaufsichtigen dürfte. Es käme dann jedoch zwangsläufig zu dem, was die Väter des ZGB verhindern wollten: zu einer Doppelspurigkeit von staatlicher und kirchlicher Aufsicht über dieselben Stiftungen. Denn die Bistümer können auf die Aufsicht über die kirchlichen Stiftungen nicht verzichten. Der «Codex Iuris Canonici» von 1983 sieht sie ausdrücklich vor.8 Folge des Entzugs der Stiftungsaufsicht wären für die Stiftungen höhere Kosten durch die staatliche Aufsicht und eine doppelte Bürokratie.

Ablehnende Stimmen aus Graubünden

In Graubünden ist die Interpellation von Frau Fiala bereits bei der katholischen und evangelisch-reformierten Landeskirche auf Ablehnung gestossen. Der Präsident des Kirchenrats der Evangelisch-Reformierten Landeskirche, Grossrat Andreas Thöny, meinte, der Entzug der Aufsicht wäre ein «Eingriff», gegen den sich die Landeskirche «wehren» würde. Und der Bundesrat hat in seiner Antwort auf die Interpellation sehr zurückhaltend reagiert. Am besten wird man zunächst die Eintragung aller kirchlichen Stiftungen ins Handelsregister abwarten und in ihrer Wirkung evaluieren müssen.

Das Thema kirchliche Stiftungsaufsicht wird aufgrund der Bedrohung durch islamistische Terroristen virulent bleiben. Der von Frau Fiala anvisierte Entzug der kirchlichen Stiftungsaufsicht wird nicht das Ziel erreichen, das diese Massnahme zu erreichen verspricht. Denn die meisten Moscheen in der Schweiz als Vereine sind nach Art. 60ff. ZGB organisiert. Diese sind von den Stiftungen gänzlich





Kontroverse Ansichten zu kirchlichen Stiftungen: Doris Fiala, Nationalrätin FDP/ZH, und Martin Grichting, Generalvikar Bistum Chur.

verschiedene juristische Personen, so dass es keinen Sinn macht, die kirchliche Stiftungsaufsicht abzuschaffen, um im Bereich des Vereinsrechts etwas zu erreichen. Wenn Vereine in Verdacht geraten, Terrorismus zu finanzieren, sind - wie der Bundesrat in der Beantwortung der Interpellation Fiala zu Recht festgestellt hat - Finanzintermediäre wie Banken und Treuhänder gefragt. Zudem besteht in der Rechtsprechung und in der juristischen Lehre Einigkeit darüber, dass der Staat die Aufsicht über Stiftungen nur denjenigen Religionsgemeinschaften überlassen soll, die Gewähr bieten, dass sie die Stiftungsaufsicht in einem Mass auszuüben vermögen, die der staatlichen Aufsicht gleichkommt.11 Das ist vorderhand bei neu sich etablierenden Glaubensgemeinschaften wie der islamischen nicht der Fall. Denn es existieren zwar Dachverbände. Diese besitzen aber keinen rechtlichen Durchgriff auf einzelne Gruppierungen. Zudem repräsentieren sie nur einen kleinen Teil der Muslime in der Schweiz. Sie sind also nicht in der Lage, eine wirksame Aufsicht zu gewährleisten, die der staatlichen gleichkommt. Es liegt somit am Staat selbst, konkret an den Handelsregisterämtern, die Eintragung von religiösen Stiftungen von Religionsgemeinschaften, die keine wirksame Aufsicht garantieren können, zu verweigern. Freilich dürfen Angehörige solcher Religionsgemeinschaften dennoch Stiftungen gründen. Die Aufsicht liegt dann wie bei den klassischen Stiftungen beim Staat, jedenfalls so lange, bis die betroffene Religionsgemeinschaft eine glaubwürdige Aufsicht garantieren kann. Wenn somit Bund und Kantone die bereits geltenden Grundsätze anwenden, können sie heute schon der Gefahr wehren, dass Stiftungen für terroristische Zwecke missbraucht werden. Sie können vermeiden, kollektiv diejenigen zu bestrafen, die mit dem Instrument der Aufsicht sorgsam umgegangen sind.

Martin Grichting



AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Diakonatsweihe

Am Sonntag, 26. November 2016, hat Weihbischof Mgr. Denis Theurillat in der Stadtkirche Baden, Maria Himmelfahrt, Andreas Stüdli von Flawil (SG), in Ennetbaden (AG), die Diakonatsweihe gespendet im Hinblick auf die Priesterweihe.

Ernennung Co-Dekanatsleiter im Dekanat Solothurn

Felix Gmür, Bischof von Basel, hat auf Vorschlag der Dekanatsversammlung und nach Rücksprache mit dem Bischofsvikariat St. Verena Pastoralassistent Gheorghe Zdri-

nia zum Co-Dekanatsleiter des Dekanates Solothurn für den Rest der Amtsperiode 2014–2018 ernannt. Diese Ernennung erfolgt gemäss Dekret vom 29. November 2016 auf den 1. Dezember 2016. Gheorghe Zdrinia leitet das Dekanat gemeinsam mit dem bisherigen Co-Dekan Agnell Rickenmann.

BISTUM CHUR

Ernennungen

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder ernannte:

Walter Bucher zum mitarbeitenden Priester der Pfarrei Hl. Gallus in Kerns.

Missio canonica

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder erteilte die bischöfliche Beauftragung (missio canonica) an:

- Domenic Gabathuler als Pfarreibeauftragter in solidum der Pfarrei Hl. Stephanus in Männedorf.
- Barbara Ulsamer als Pfarreibeauftragte in solidum der Pfarrei Hl. Stephanus in Männedorf.

Voranzeige

Hirtenbrief zur Fastenzeit 2017

Der Titel des Hirtenbriefs von Bischof Vitus Huonder zur Fastenzeit 2017 lautet: «Die Mutter des Erlösers. Hundert Jahre Fatima».

Der Hirtenbrief ist am ersten Fastensonntag, 5. März 2017, in allen Gottesdiensten zu verlesen.

Zur Veröffentlichung in der Presse ist er ebenfalls ab 5. März 2017 freigegeben.

Gedenkpublikation Niklaus von Flüe

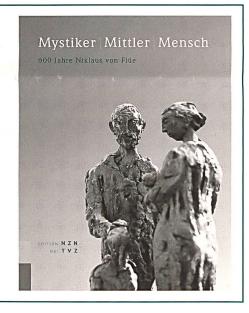
Aus Anlass des Gedenkens «600 Jahre Niklaus von Flüe» ist letzte Woche die offizielle Gedenkpublikation «Mystiker. Mittler. Mensch.» erschienen. Über 60 Autorinnen und Autoren beleuchten die spirituell, historisch und gesellschaftlich bedeutsame Persönlichkeit Niklaus von Flüe.

Die Autorinnen und Autoren (u. a. Urs Altermatt, Urban Federer, Claus Hipp, Franz Hohler, Al Imfeld, Josef Lang, Pirmin Meier, Klara Obermüller, Elisabeth Zurgilgen u.v.a.) beleuchten den Mystiker, Mittler und Menschen sowie unterschiedliche Facetten seiner Verehrung und Wertschätzung. Zusammen mit seiner Frau Dorothee Wyss ist der Eremit und Friedensvermittler für viele Menschen eine wichtige spirituelle und persönliche Leitfigur. So vielfältig wie die Auto-

renschaft, so mannigfaltig sind die Ergebnisse der persönlichen Auseinandersetzungen.

Der Präsident des Wissenschaftlichen Beirats und Mitherausgeber Roland Gröbli hat an der Buchpräsentation auf die Zeitlosigkeit des Lebens und Wirkens von Niklaus von Flüe und seiner Frau Dorothee Wyss hingewiesen: «Dieses Buch ist eine Fundgrube an Impulsen und neuen Perspektiven, die dazu einladen, die spirituelle Kraft und Tiefe von Niklaus von Flüe kennenzulernen. Und die Beiträge über Dorothee Wyss unterstreichen ihren grossen Stellenwert für viele Menschen heute.»

Das vom TVZ-Verlag und vom Trägerverein «600 Jahre Niklaus von Flüe» herausgegebene Gedenkbuch ist im Buchhandel und bei der Bruder-Klausen-Stiftung erhältlich: www.bruderklaus.com







KIRCHE heute

«Kirche heute», das römisch-katholische Pfarrblatt der Nordwestschweiz, erscheint wöchentlich in einer Auflage von 64000 Exemplaren. «Kirche heute» orientiert über das kirchliche Leben in den Pfarreien, in der Region, im Bistum und in der Weltkirche. Beiträge zu Lebensfragen und Hintergründe über aktuelle theologische Themen stossen zum Weiterdenken an und bringen Vertiefung.

Per sofort oder nach Vereinbarung sucht «Kirche heute» ihre/n neue/n

Chefredaktor/Chefredaktorin 80%

Sie sind Journalist mit Erfahrungen in der katholischen Kirche oder katholischer Theologe mit Berufserfahrung im Journalismus und haben Führungserfahrung in einem kleinen Team. Sie kennen die katholische Kirche in der Region Basel und sind vertraut mit deren Traditionen und aktuellen Themen. Sie sind sicher in der PC-Anwendung, vertraut mit elektronischen Kommunikationsmitteln und haben auch ein Auge für gute Pressebilder.

Bei «Kirche heute» leiten Sie ein Team, das Redaktion, Layout und Korrektur umfasst. Sie sind verantwortlich für die Produktion von Mantel- und Pfarreiseiten und schreiben auch eigene Beiträge in allen journalistischen Formen. Dazu stehen Sie in Kontakt mit diversen Ansprechpartnern der katholischen Kirche in der Region Basel.

Wir bieten Ihnen ein angenehmes Arbeitsklima in einem kleinen Team. Der Arbeitsort befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof SBB in Basel. Stellenantritt nach Vereinbarung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bis zum 15. Januar 2017 an den Präsidenten der Pfarrblattgemeinschaft Nordwestschweiz:

Borisat GmbH, Dr. Rainer Füeg, Postfach, 4133 Pratteln r.fueeg@borisat.ch

Portal kath.ch

Das Internetportal der Schweizer Katholiken/ Katholikinnen

Autoren

Prof. Dr. Stephan Wirz, Römerhof 5, 5416 Kirchdorf, stephan.wirz@hispeed.ch Josef Kaiser, Missionsgesellschaft Bethlehem, Bethlehemweg 10, 6405 Immensee. generalrat@smb-immensee.ch Dr. theol. Toni Bernet-Strahm, Klosterstrasse II, 6003 Luzern, bernet.strahm@bluewin.ch MTh Francesco Papagni, Zeughausstrasse 65, 8004 Zürich, f.papagni@gmx.ch Generalvikar Dr. Martin Grichting, Hof 19, 7000 Chur, grichting@bistum-chur.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Maihofstrasse 76
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@nzz.ch
www.kirchenzeitung.ch
www.e-periodica.ch

Redaktionsleitung

Walter Bucher Dr. Stephan Schmid-Keiser

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern) Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil) Giuseppe Gracia (Chur)

Katholische Kirchgemeinde Menziken-Reinach

Für den zukünftigen Pastoralraum im mittleren und oberen Wynental mit ca. 7000 Mitgliedern, der die Pfarrei St. Anna in Menziken und das Pfarr-Rektorat Bruder Klaus in Unterkulm umfasst, suchen wir ab 1. Februar 2017 oder nach Vereinbarung eine/einen

Priester, Diakon, Pastoralassistentin oder Pastoralassistenten 80–100%

Zu Ihren Aufgaben gehören:

Liturgie (Gestaltung von Gottesdiensten und Feierlichkeiten) Vorbereitung und Feier der Sakramente Begleitung von Gruppen und Projekten Seniorenarbeit und Besuche Ökumene Mitarbeit im Seelsorgeteam

Wir erwarten von Ihnen:

Abgeschlossenes Theologiestudium und Berufseinführung Bistum Basel (NDS BE) oder gleichwertige Ausbildung Teamfähigkeit und Freude an der selbstständigen Arbeit Offenheit den anderssprachigen Pfarreiangehörigen gegenüber

Wir bieten Ihnen:

Arbeitsvertrag nach den Richtlinien der Katholischen Landeskirche im Aargau

Gut ausgestatteten Arbeitsplatz

Vielfältiges und interessantes Berufsfeld

Unterstützung durch die Kirchenpflege und erfahrene Mitarbeiter

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

Piotr Palczynski, Pfarradministrator der Pfarrei St. Anna, Tel. 062 765 48 00, st.anna@kath-menziken.ch, oder Dominic Gaugler, Personalverantwortliche der Katholischen Kirchgemeinde Menziken-Reinach, Tel. 079 346 50 28, dominic.gaugler@bluewin.ch

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Abteilung Personal Bistum Basel, Baselstr. 58, 4501 Solothurn; E-Mail: personalamt@bistum-basel.ch, mit Kopie an: Katholische Kirchgemeinde Menziken-Reinach, Mühlebühlstr. 5, 5737 Menziken.

Katholische Kirchgemeinde Menziken-Reinach

Für den zukünftigen Pastoralraum im mittleren und oberen Wynental mit ca. 7000 Mitgliedern, der die Pfarrei St. Anna in Menziken und das Pfarr-Rektorat Bruder Klaus in Unterkulm umfasst, suchen wir ab 1. Februar 2017 oder nach Vereinbarung eine/einen

Katechetin/Katecheten (RPI/KIL) 80-100%

Zu Ihren Aufgaben gehören:

Koordination der Katechese Begleitung des Katechetenteams Religionsunterricht Vorbereitung und Feier der Firmung Jugendarbeit (Begleitung von Gruppen und Projekten) Mitarbeit im Seelsorgeteam

Wir erwarten von Ihnen:

Abgeschlossene religionspädagogische Ausbildung am Religionspädagogischen Institut Luzern oder gleichwertige Ausbildung Freude an der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien Teamfähigkeit und Selbstständigkeit Vertrautheit mit dem christlichen Glauben

Wir bieten Ihnen:

Arbeitsvertrag nach den Richtlinien der Katholischen Landeskirche im Aargau

Gut ausgestatteten Arbeitsplatz

Vielfältiges und interessantes Berufsfeld

Unterstützung durch die Kirchenpflege und erfahrene Mitarbeiter

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

Piotr Palczynski, Pfarradministrator der Pfarrei St. Anna, Tel. 062 765 48 00, st.anna@kath-menziken.ch, oder Dominic Gaugler, Personalverantwortliche der Katholischen Kirchgemeinde Menziken-Reinach, Tel. 079 346 50 28, dominic.gaugler@bluewin.ch

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Abteilung Personal des Bistums Basel, Baselstr. 58, 4501 Solothurn, E-Mail: personalamt@bistum-basel.ch; mit Kopie an: Katholische Kirchgemeinde Menziken-Reinach, Mühlebühlstr. 5, 5737 Menziken.

AZA 6002 LUZERN